



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. August 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2019.JGK.7947
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Richtplan Kanton Bern Anpassungen 2020 – Freigabe für die öffentliche Mitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Der Richtplan Kanton Bern wird mit dem Richtplancontrolling `20 dem alle zwei Jahre vorgesehenen Leistungscontrolling unterzogen. In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen wurde die Umsetzung der Strategien und Massnahmen und allfälliger Handlungsbedarf ermittelt.

Im Richtplancontrolling `20 sollen ein Strategiekapitel und 13 Massnahmen angepasst, eine Massnahme neu in den Richtplan aufgenommen und zwei Massnahmen aus dem Richtplan gestrichen werden. Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden die Entwürfe für die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben. Parallel dazu wird die Vorprüfung durch den Bund eingeholt.

Gleichzeitig sollen 18 Massnahmen gemäss Art. 117 Abs. 1 BauV von der Direktion für Inneres und Justiz fortgeschrieben werden.

2. Rechtsgrundlagen

- BauG Art. 57, 99, 103, 104
- BauV Art. 117
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Verordnung über die Raumplanung (RPV; SR 700.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Richtplan 2030 wurde am 2. September 2015 vom Regierungsrat beschlossen (RRB 1032/2015) und am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt. Mit dem periodischen Richtplancontrolling alle zwei Jahre wird der kantonale Richtplan aktuell gehalten, letztmals mit den Richtplananpassungen `18 (RRB 1246/2019).

3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss wird der Controllingbericht `20 zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt den Stand der Umsetzung der Massnahmen kurz auf und erläutert die nötigen Aktualisierungen des Richtplans. Auf dieser Grundlage werden die anzupassenden oder neuen Strategien und Massnahmen zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben.

Für die Aktualisierungen des Richtplans sind zwei Formen möglich:

- **Anpassungen**¹ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden durch den Regierungsrat zur Mitwirkung freigegeben, der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt. Im aktuellen Richtplancontrolling sollen ein Strategiekapitel und 13 Massnahmen angepasst, eine Massnahme neu in den Richtplan aufgenommen und zwei Massnahmen aus dem Richtplan gestrichen werden.
- Als **Fortschreibung**² wird die Zuteilung einer Massnahme zu einem neuen Koordinationsstand oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen der Grundlagen etc.) bezeichnet. Fortschreibungen werden von der Direktion für Inneres und Justiz³ beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich. Im aktuellen Richtplancontrolling sollen 18 Massnahmen fortgeschrieben werden.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die öffentliche Mitwirkung soll drei Monate, vom 3. September bis 2. Dezember 2020 durchgeführt werden; zuständig ist die DIJ. Sie soll erstmals als E-Mitwirkung durchgeführt werden, d.h. die Mitwirkungseingaben können auf einer elektronischen Plattform erfasst werden.

¹ gemäss Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

² gemäss Art. 11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

³ gemäss Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit dem periodischen Richtplancontrolling und den daraus resultierenden Richtplananpassungen wird die Umsetzung der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung und im Besonderen das Ziel 1 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2023 unterstützt. Dazu gehören insbesondere die Aussagen im Bereich «Raum und Ressource Boden» sowie der Entwicklungsschwerpunkt der strategisch ausgerichteten Raumplanung.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Keine direkten Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Richtplananpassungen `20 haben nur punktuelle Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit der periodischen Aktualisierung des kantonalen Richtplans soll der positive Einfluss (der mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Richtplans 2030 nachgewiesen wurde) in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung aufrechterhalten werden. Weil es sich um punktuelle Anpassungen am Richtplan handelt, kann keine Nachhaltigkeitsbeurteilung über das Gesamtpaket gemacht werden.

8. Antrag

Die Direktion für Inneres und Justiz beantragt, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- RRB
- Controllingbericht `20
- Richtplananpassungen `20
- Erläuterungen Massnahmen
- Angepasste Richtplan-Gesamtkarte